



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir über uns

Was ist der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg?

Unser Verein ist eine überparteiliche richterliche Berufsvertretung, die gezielt die Interessen der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Land vertritt. Derzeit sind deutlich mehr als die Hälfte aller an den vier Verwaltungsgerichten und am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg tätigen Richterinnen und Richter Mitglied im Verein.

Unser Verein ist Mitglied im Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR) und im Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. (VGT). Der BDVR ist die Interessenvertretung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auf Bundesebene. Er gibt auch die mehrmals im Jahr erscheinende Zeitschrift BDVR-Rundschreiben heraus, die auch unser Verein mit Beiträgen versorgt und die wir jedem Mitglied zur Verfügung stellen. Der VGT ist ein zu dem Zweck gegründeter Verein, den alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Verwaltungsgerichtstag, die größte Fortbildungsveranstaltung für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Deutschland, sowie weitere Tagungen zu organisieren.

Was sind die Anliegen des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg?

Anliegen unseres Vereins sind vor allem

- eine unabhängige, starke und respektierte Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- personell und sachlich gut ausgestattete Verwaltungsgerichte,
- gute Arbeitsbedingungen für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter,
- eine der hohen Bedeutung der richterlichen Tätigkeit angemessene Besoldung und Versorgung und
- die Chancengleichheit und die Familienfreundlichkeit im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Zur Förderung dieser Anliegen entsendet unser Verein möglichst viele Mitglieder in die beiden Personalvertretungsgremien im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Präsidialrat und den Bezirksrichterrat. Zudem legen wir Wert darauf, dass das Mitglied der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Landesrichter- und -staatsanwaltsrat ebenfalls auf einen Vorschlag unseres Vereins zurückgeht. Wir versuchen bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten, wenn möglich, Angehörige aller Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofs zu berücksichtigen und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu achten.

Wie ist der Verein organisiert und wie verfolgt er seine Anliegen?

Organe unseres Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der 1. Vorsitzende. Eine Mitgliederversammlung findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt; eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist die Wahl der Mitglieder des Vorstands und des 1. Vorsitzenden. Vorstand und 1. Vorsitzender sind für das Tagesgeschäft des Vereins zuständig. Im Vorstand sind Angehörige der vier Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofs vertreten.

Der Vorstand führt Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern, gibt Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und sonstigen aktuellen Fragen ab und sucht in geeigneten Fällen die Öffentlichkeit. Er bereitet die Gremienwahlen vor.

Einfluss auf die Tätigkeit der Bundesverbände nimmt unser Verein unter anderem durch die Teilnahme einer oder eines Delegierten in den Mitgliederversammlungen. Traditionell ist eines unserer Mitglieder auch Vorstandsmitglied in den Bundesverbänden; dieses Mitglied wird dann entsprechend unserer Satzung auch in den Vorstand unseres Vereins berufen.

Wer kann Mitglied des Vereins werden und was kostet die Mitgliedschaft?

Mitglied unseres Vereins können die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg tätigen und tätig gewesenen Richterinnen und Richter sein.

Die Höhe des Mitgliedbeitrags richtet sich nach der Besoldungsgruppe des Mitglieds und liegt zwischen 40 und 50 Euro im Jahr. Mitglieder, die nicht (mehr) im Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes stehen, zahlen 15 Euro. Im Jahr des Beitritts sieht der Verein von der Erhebung des Beitrags ab.

Aktuelle Informationen?

Die Tätigkeit des Vereins ist auf der Internetseite www.vrv-bw.de dargestellt.

Fragen?

Für Fragen stehen der 1. Vorsitzende (Mail: wolfgang.schenk@vrv-bw.de) und die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner vor Ort sind

- am VG Freiburg: RinaVG Fischer und RaVG Dr. Hornfischer,
- am VG Karlsruhe: RaVG Dr. Burs und RinaVG Dr. Sandner,
- am VG Sigmaringen: VRinaVG Philippi und RaVG B. Neumann,
- am VG Stuttgart: VRaVG Dr. Klein und RinaVG Säle und
- am VGH Baden-Württemberg: RaVGH Dr. Bauer und RinaVGH Dr. Kloster.

Dr. Wolfgang Schenk
Januar 2022